

2. Satzung zur Änderung der GEBÜHRENSATZUNG

für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8 und 11 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284), des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sowie des § 38 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 14. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2014, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2016, beschlossen:

§ 1

Die „Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und neu gefasst.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 26. November 2019

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Siegel

Anlage „Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“

Anlage zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Gebührenverzeichnis

Die nachstehenden Gebühren gelten für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

1. Gebühren für Grabnutzungsrechte

Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen,
außer bei **1.5** und **1.6**,
werden die Gebühren für **20 Jahre** erhoben.

1.1 Erdbestattungsreihengrab	666,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
	<hr/>
	786,00 EUR
1.2 Urnenreihengrab	643,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
	<hr/>
	763,00 EUR
1.3 Sozialbestattungen	638,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.2	41,90 EUR
	<hr/>
	799,90 EUR
1.4 Urnengemeinschaftsanlage	638,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.1	71,60 EUR
	<hr/>
	829,60 EUR
1.5 Anatomie	477,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	90,00 EUR
	<hr/>
	567,00 EUR
1.6 Stillgeborene Kinder	321,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	60,00 EUR
	<hr/>
	381,00 EUR
1.7 Naturnahe Urnenbeisetzung	645,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	291,00 EUR
	<hr/>
	1.056,00 EUR
1.8 Naturnahe Erdbestattung	666,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	896,00 EUR
	<hr/>
	1.682,00 EUR

1.9 Ruhegemeinschaftsgrab	638,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	120,00 EUR
	<hr/>
	758,00 EUR

Der Erwerb ist an den Abschluss eines Dauerpflegevertrages bei der Treuhandstelle für Dauergrabpflege gebunden.

Für die folgenden Grabarten werden die Gebühren für **30 Jahre** erhoben.

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Zeit der Nutzung ermittelt und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.

1.10 Erdbestattungswahlgrab	1.005,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	180,00 EUR
	<hr/>
	1.185,00 EUR

1.10.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	33,50 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	6,00 EUR
	<hr/>
	39,50 EUR

1.11 Urnenwahlstelle	960,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	180,00 EUR
	<hr/>
	1.140,00 EUR

1.11.1 flächenabhängige Kosten für weitere m ² (bei Erwerb)	15,00 EUR
--	-----------

1.11.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	32,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	6,00 EUR
	<hr/>
	38,00 EUR

1.11.3 flächenabhängige Kosten für weitere m ² (bei Verlängerung)	0,50 EUR
--	----------

1.12 Heckengrab	1.050,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	180,00 EUR
	<hr/>
	1.230,00 EUR

1.12.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	35,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	6,00 EUR
	<hr/>
	41,00 EUR

1.13 Sondergrab	960,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	180,00 EUR
	<hr/>
	1.140,00 EUR

1.13.1 flächenabhängige Kosten für weitere m ² (bei Erwerb)	15,00 EUR
--	-----------

1.13.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr zuzüglich FUG Pos. 5.1	32,00 EUR 6,00 EUR <hr/> 38,00 EUR
1.13.3 flächenabhängige Kosten für weitere m ² (bei Verlängerung)	0,50 EUR
1.14 Urnenstellen in Kolumbarien	
1.14.1 für 2 Urnen zuzüglich FUG Pos. 5.1	960,00 EUR 180,00 EUR <hr/> 1.140,00 EUR
1.14.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr zuzüglich FUG Pos. 5.1	32,00 EUR 6,00 EUR <hr/> 38,00 EUR
1.14.3 für 3 Urnen zuzüglich FUG Pos. 5.1	1.440,00 EUR 180,00 EUR <hr/> 1.620,00 EUR
1.14.4 Jahresansatz je Verlängerungsjahr zuzüglich FUG Pos. 5.1	48,00 EUR 6,00 EUR <hr/> 54,00 EUR
1.14.5 für 4 Urnen zuzüglich FUG Pos. 5.1	1.920,00 EUR 180,00 EUR <hr/> 2.100,00 EUR
1.14.6 Jahresansatz je Verlängerungsjahr zuzüglich FUG Pos. 5.1	64,00 EUR 6,00 EUR <hr/> 70,00 EUR
1.15 Urnengemeinschaftsgrab zuzüglich FUG Pos. 5.1 in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	960,00 EUR 180,00 EUR 70,00 EUR <hr/> 1.210,00 EUR
1.15.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr zuzüglich FUG Pos. 5.1 in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	32,00 EUR 6,00 EUR 2,30 EUR <hr/> 40,30 EUR
1.16 Urnenstele zuzüglich FUG Pos. 5.1	960,00 EUR 180,00 EUR <hr/> 1.140,00 EUR

Der Erwerb der Urnenstele erfolgt über eine Steinmetzfirma. Die Gebühr ist für den Grabplatz zur Aufstellung einer Urnenstele (Größe: 1 m²).

1.16.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	32,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	6,00 EUR
	<hr/>
	38,00 EUR
1.17 Baumgräber für Urnenbeisetzungen	960,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 5.1	180,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	437,00 EUR
	<hr/>
	1.577,00 EUR
1.17.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	32,00 EUR
zuzüglich FUG Pos. 1	6,00 EUR
in Verbindung mit Pflege Pos. 4.9.3	14,55 EUR
	<hr/>
	52,55 EUR

2. Benutzung der Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen

2.1 Benutzung des Abschiedsraumes	40,00 EUR
2.2 Benutzung des Urnenübergaberaumes	40,00 EUR
2.3.1 Feierhallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und des Stadtgottesackers	180,00 EUR
2.3.2 kleine Feierhalle des Südfriedhofes sowie Feierhalle des Friedhofs Lettin	140,00 EUR
2.3.3 Feierhallen der Vorortfriedhöfe (Kröllwitz, Radewell, Diemitz, Büschdorf)	70,00 EUR

3. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

3.1 Erdbestattung	
3.1.1 Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	916,00 EUR
3.1.2 Öffnen und Schließen des Kindergrabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	721,00 EUR

3.2 Urnenbeisetzung - Öffnen und Schließen des Urnengrabes	
3.2.1 zur Beisetzung der Urne ohne Träger des Friedhofes	146,00 EUR
3.2.2 zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes	170,00 EUR
3.2.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige	112,00 EUR

4. Besondere Gebühren

4.1 Urnenausgrabung	100,00 EUR
4.2 Urnentransport innerhalb der Stadt	55,50 EUR
4.3 Erdarbeiten zur Exhumierung Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung führen nur die Erdarbeiten aus. Unvorhergesehene Arbeiten werden auf Nachweis berechnet.	916,00 EUR
4.4 Begleitperson zur Führung der Trauergesellschaft zur Grabstelle	24,00 EUR
4.5 Überurne	7,35 EUR
4.6 Urnenversand (als Paket mit besonderen Beförderungsbedingungen)	34,50 EUR

4.7 Grabmalgebühren

Hier werden die Gebühren zur Genehmigung von Anträgen zur Anbringung von Grabsteinen sowie der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen erhoben.

4.7.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	48,00 EUR
4.7.2 Stehende Steine	
4.7.2.1 für die Grabarten mit 20jähriger Nutzungsdauer (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	188,00 EUR
4.7.2.2 für die Grabarten mit 30jähriger Nutzungsdauer (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	258,00 EUR
4.7.2.3 bei Verlängerung von Grabstätten: jährlich durchzuführende Standfestigkeitsprüfungen, Jahresansatz	7,00 EUR

4.8 Grabsteinentsorgung

4.8.1 Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	21,00 EUR
4.8.2 Stehende Steine	42,00 EUR

4.9 Pflegegebühren

4.9.1 Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlagen für 20 Jahre Nutzungszeit Diese Gebühr ist Bestandteil der Grabart (siehe 1.4).	71,60 EUR
---	-----------

4.9.2 Unterhaltung der Sozialurnengräber für 20 Jahre Nutzungszeit Diese Gebühr ist Bestandteil der Grabart (siehe 1.3).	41,90 EUR
---	-----------

4.9.3 alle weiteren Pflegegebühren werden je m ² /Jahr berechnet	14,55 EUR
---	-----------

4.10 Sonstige Gebühren

4.10.1 Gebühr für Arbeitszeitaufwand je 1/2 Stunde	24,00 EUR
--	-----------

4.10.2 Broschüre Satzung	1,00 EUR
--------------------------	----------

4.10.3 Streugrün	3,00 EUR
------------------	----------

5. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Diese Gebühr ist Bestandteil aller Grabarten (siehe 1.1 bis 1.17.1).

5.1 je Jahr der Nutzung bei Neuerwerb bzw. Verlängerung	6,00 EUR
---	----------

6. Verwaltungsgebühr

zu erheben für:

- Nachforschungsanträge
- Grabstättennutzungsverträge (einschl. Urnengemeinschaftsanlagen)
- Verlängerung von Grabstättennutzungsverträgen
- Umschreibung von Nutzungsrechten
- Sonstige Verwaltungstätigkeiten

(je angefangene halbe Stunde)	24,00 EUR
-------------------------------	-----------